

**Vertrauens-Können garantirt**  
 nur zu einem solchen Selbstverfahren lassen  
 welches ständige Erfolge für die Besei-  
 gung des Rheumatismus, Gicht, Nerven-  
 schmerz, Blasen- und Harnleiden, die an  
 die Blase, den Harn, die Nieren, die an-  
 dringende Augenkrankheiten, geben allen Jenen, die an  
**Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen etc.**  
 leiden, oder aber an einer  
**Brust- oder Lungenkrankheit**  
 oder einem andern schweren, oder auch  
 wie ein Kind zu sein, der einen neuen Hoff-  
 nung, denn die darin enthaltenen Stoffe  
 räumen über glückliche Befreiungen, das  
 selbst die Krankheit über an sich selbst  
 los dariederliegende noch die erkrankte Stelle  
 fassen. — Kein Honorar, ärztlicher Beirath viel-  
 mehr unentgeltlich! Jedes der obigen Dinge kostet  
 50 Pf. Prospect gratis und franco durch  
 Dr. Hohentelmer, Leipzig und Basel.

Vorrätzig in Gmund in G. Schmid's  
 Buchhandlung, welche jedes Buch für 60 s  
 in Briefmarken franco versendet.

Einem noch bereits neuen  
**Sopha**  
 hat billig zu verkaufen.  
 G. Stein, Sattler.

Untertürkheim.  
**Weingärtnererbschaft-Gesuch**  
 von 16 bis 19 Jahren findet jegleich  
 Stelle bei  
**Georg Wunt, Schulstr. No. 23.**

**Paris** Die weltberühmten Pastillen Maria Benno von  
 Donat lassen sich während frisch ein. Dieselben werden entweder  
 roh gegessen, oder 5 - 6 Stück in heißen Kakao-Thee oder Milch  
 aufgelöst, aber mit lauwarmem getrunken.  
 In Deutschland kostet 1 Original-Karton Pastillen mit 30 oder 50 Pfl.  
 und ein echter, himmelblauer Karton Kakao-Thee 20 oder 50 Pfl. Der echte Kakao-  
 Thee Maria Benno von Donat, dieses anerkannt billige wohlgeschmeckende und gesunde  
 Nahrungsmittel für Kinder und Erwachsene soll eine halbe Stunde im Wasser kochen.  
 Alleiniges Depot in **Winterbach** bei Herrn **A. Stengelbach.**

**Beste Wiener  
 Getreide-Preßhese**  
 fortwährend zu beziehen durch  
**A. Goll**  
 Hefenfabrikation und Branntweinstillererei  
**Saitdorf.**  
 Wiederverkäufer erhalten ange-  
 messenen Rabatt. '12

**Altes Gußeisen**  
 kauft zu den höchsten Preisen  
**Wilh. Roitz, Zeugschmid.**  
 Schorndorf.  
 Mein unteres **Logis** nebst **Laden**  
 habe ich zu vermieten oder zu verkaufen.  
 2' **Jörg's Wittwe.**

**Stollwerck'sche  
 Chocoladen und Cacaos.**  
 empfiehlt in Originalpackung in Schorn-  
 dorf **J. Weil** beim Hirsch.

**Gottesdienste**  
 am S. Jno. Landdstg. (15. Febr.) 1880.  
 Abendmahl.  
 Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt  
 Herr Dekan Finkh.  
 Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt  
 Herr Helfer Hoffmann.  
 Opfer für den Kirchbaufonds.

**Die landwirthschaftliche Vereins-Versammlung vom 2. Februar 1880.**

In der letzten Samstagnummer des Schorndorfer Anzeigers bringt der Sekretär Kettner einen Bericht über die letzte Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins, welcher, da er darin keines Auftretens in gehässiger Weise erwähnt und von demokratischem Schwundel spricht, mich veranlaßt, den Verlauf der Verhandlung näher zu beschreiben und Folgendes zu erwähnen.  
 Nachdem der Sekretär Kettner über die Thätigkeit des Vereins Bericht erstattet und das Rechnungs-Ergebnis mit wenigen Worten vorgetragen hatte, kamen die projektierten Ausgaben fürs künftige Jahr zur Verathung. Hierunter befand sich auch die Anstellung eines ständigen Oberamts-Baumwärters, zu dessen Befoldung der landwirthschaftl. Verein jährlich 300 M. den weiteren Betrag die Corporationskasse beschaffen solle. Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob Jemand dagegen sich aussprechen wolle, stellte ich den Antrag, die für einen Oberamts-Baumwart der Kasse des landwirthschaftl. Vereins ansehnlichen 300 M. zu streichen.  
 In der hierüber sich entspinneuden Debatte erhielt zunächst der Pomologe Schultheiß Koll von Amlshagen das Wort und theilte in hohenloser Mundart Verschiedenes, theils in freiem Vortrage, theils aus dem landwirthschaftl. Wochenblatt über die Obstbaumzucht mit. Koll scheint, um die Anstellung eines Baumwärters den Anwesenden mündgekehrt zu machen, erst zu diesem Zweck hieher berufen worden zu sein. Da häpperte es aber gewaltig, entweder hatte er das nötige Material nicht bei sich, oder aber war er viel zu ehrlich, als daß er eine Sache zweifelhaften Wertes vertreteten wollte; er befandete in seiner langen Rede, daß er offen und ehrlich sagen müsse, daß die Obstbaumzucht im hiesigen Bezirk auf einer Höhe der Entwicklung stehe, wie nicht es in unserm engeren Vaterland nur an ganz wenigen Orten finde, daß aber manches noch zu thun übrig bleibe, und daß man deshalb nicht still stehen dürfe. Auf die Nothwendigkeit der Anstellung eines Baumwärters aber wußte derselbe nicht einzukommen, und man konnte aus dem unwilligen Mienepiel des Sekretärs Kettner leicht schließen, daß Herr Koll nicht das gethan, was man von ihm erwartet hätte.  
 Nun erhielt Oberamtsgeometer Dainler das Wort, welcher laut und mit der ihm eigenen Selbungs zu beweisen sich Mühe gab, daß es ein allgemeines Verlangen nach Aufstellung eines Baumwärters im Bezirk sei, und wurde dem feurigen Redner vom Schulmeister Kern in Nibelshaus, dem man es ansah, daß er lieber gleich selber den Oberamts-Baumwart als den Bälkel schwingenden Meister der Schule spielen möchte, dadurch die erwünschte Unterstützung, daß er die Anwesenden lehrte, wie ein Baumwart für den Bezirk die größte Wohlthat wäre. Da geriet es der ganzen Versammlung über diese Behauptungen. Nun kam meine Wenigkeit zum Wort. Ich sprach etwa Folgendes: Ich könne nicht begreifen, wie Dainler behaupten möge, die Aufstellung eines Baumwärters sei ein allgemeiner Wunsch, es sei dies eine Belei-

gung des ganzen Bezirks, in welchem bis jetzt ohne Baumwart die Baumzucht auf solche Höhe gekommen sei. Redner sei im Württemberg schon überall herunten gekommen und habe für landwirthschaftl. Angelegenheiten, namentlich aber für Obstbaumzucht stets ein offenes Auge gehabt, aber immer gefunden, daß der Bezirk Schorndorf keinem andern nachstehe, verschiedene andere weit über- treffe. Allerdings sehe man auch schlecht gepfanzte und verkehrt behandelte Baumgärten, aber gegen den Eigensinn und Unverständnis dem man da und dort begegnet, helfe auch ein Baumwart nichts, man habe ja auch schlecht gebaute Aecker und Weinberge u. s. w. und es müßten für diese ebenso Aecker- und Weinbergwärtler auf- gestellt werden, daran denke aber Niemand; die schlecht aussehenden Baumgüter seien jedoch meistens ältere Baumgüter und stammen aus den Zeiten, wo landwirthsch. Vereine und Hohen- heimers Professoren nur beitragen, um solche Baumgärten zur Warnung für das spätere Geschlecht stehen zu lassen; die Auf- stellung eines Baumwärters in einem Bezirk, wo die Bevölkerung es ohne Baumwart und trotz vieler Mißgriffe von Oben herab in der Baumzucht so weit gebracht habe, daß man denselben ein so gutes Zeugniß ausstellen könne, wie es schon Boffeler und Koll gethan habe (man denke nur an die von Frauch arrangirten Obstausstellungen), sei kein Bedürfnis und gegen eine solche Be- schulmeisterung zu protestiren sei eines jeden Vernünftigen Pflicht; die jetzige Zeit, wo die Meisten ohnedies die von Jahr zu Jahr steigenden Steuern nicht aufzubringen wissen, sei zudem nicht dazu angethan, um neue und unnötige Beamte zu schaffen. Es fehle somit ebenso an dem Bedürfnis zu einem Baumwart wie an den Mitteln zu dessen Belohnung. (Vor wenigen Jahren besaß unsere Oberamtspfleg-Kasse noch 18,000 fl. Capital und jetzt mehr als 50,000 M. Schulden.) Dieses ist wie ich mich erinnere, alles was ich gesagt habe, und nachdem der Sekretär Kettner in Langem und Breitem dagegen gesprochen und insbe- sondere meine Kenntniß der Obstbaumzucht in Zweifel gezogen hatte, kam es zur Abstimmung, und der Baumwart fiel mit großer Stimmenmehrheit ebenso glänzend durch wie der Redner bei seinen schon so oft dagewesenen Bewerbuungen um einen Sitz im Gemeinderath oder Bürgerausschuß. Dieser glänzende Durchfall wurnte natürlich dem Herrn Sekretär und mußte diesem die Veranlassung zu einem gehässigen Ausfall gegen mich abgeben. Ob er dies aus eigenem Antrieb oder auf höhere Veranlassung gethan, lasse ich für heute ununtersucht. (Schluß folgt.)

**Wünchen, 6. Febr.** Die Frau eines Gewerbsgehilfen, welche gestern Abend unter Mitnahme von 300 M. ihren Mann durchgegangen war, wurde heute früh 6 Uhr am Centralbahnhofe hiesiger in dem Augenblicke festgehalten, als sie mit ihrem Liebhaber einen abgehenden Zug bestiegen wollte, um mit demselben in die Schweiz zu flüchten.  
 Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
 Abonnementspreis:  
 vierteljährlich 86 s., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 s.  
 Trägerlohn vierteljährlich 9 s.  
 Inserionspreis:  
 die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 s.

**Amtsblatt** für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**  
 No. 21. Dienstag den 17. Februar 1880.

**Bekanntmachungen.**  
**Bekanntmachung für vormalige Angehörige des Beurlaubtenstandes.**  
 Auf Veranlassung des R. Landwehrbezirks-Kommandos Gmund wird zur Kenntniß der vormaligen Angehörigen des Beurlaubtenstandes gebracht, daß Ansprüche auf die von Seiner Majestät dem König gestiftete Landwehr-Dienstauszeichnung **nach bis 1. April 1880** bei demjenigen Landwehrbezirks-Kommando mündlich oder schriftlich geltend gemacht werden können, bei welchem der Bewerber zuletzt in Kontrolle gestanden ist.  
 Nach diesem Termin können weitere Anmeldungen keine Berücksichtigung mehr finden.  
 Die Ortsvorsteher werden beauftragt, diese Bekanntmachung am Rathhause anzuschlagen und dort bis 1. April d. J. zu belassen.  
 Die Bedingungen zur Berechtigung auf die erwähnte Auszeichnung sind im Schorndorfer Anzeiger No. 65 pro 1879 enthalten.  
 Schorndorf, den 23. Januar 1880.  
 R. Oberamt.  
**Baum.**

Schorndorf.  
**Bekanntmachung.**

**betreffend Gesuche um Zurückstellung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.**  
 Die Erzaugordnung bestimmt in § 30 folgendes:  
 1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt.  
 2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:  
 a) Die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister;  
 b) der Sohn eines zur Arbeit und Aussicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besizers, der Pachtung oder des Gewerbes ist;  
 c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;  
 d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besizers oder der Pachtung auf andere nicht zu ermöglichen ist;  
 e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechende Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung.  
 f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden.  
 g) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.  
 Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister, nicht gleichzeitig entbehrlich werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2b entsprechende Anwendung.  
 3) Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.  
 4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.  
 Ueber die Beurtheilung der Reklamationen ist Näheres in der Erzaugordnung § 31 enthalten.  
 Gesuche um Zurückstellung sind in der Regel bei dem Ortsvorsteher der Heimathgemeinde des Reklamirten, das heißt, in derjenigen Gemeinde anzumelden, wo der ordentliche Gerichtsstand des Reklamirten, oder sofern derselbe noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Geschwister sich befindet, können aber auch bei dem Ortsvorsteher der Gemeinde, in welcher der betr. Militärpflichtige gestellungspflichtig ist, angebracht werden.  
 Die Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Musterung sind spätestens im Musterungstermine zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin gestellt werden. Die Theilnehmigen sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.  
 Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden.  
 Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die Gesuche, welche bei ihnen schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden können, durch Erhebung aller zu ihrer Beurtheilung erforderlichen Umstände und Verhältnisse zu vervollständigen. Ueber Vorbringen, zu deren Beurtheilung die Behörde, bei der das Gesuch angebracht wurde, nicht in der Lage ist, muß die Annehmung derjenige Ortsbehörde eingeholt werden, welcher die bezüglichen Verhältnisse bekannt sind.  
 Im Uebrigen werden die Ortsvorsteher bezüglich der Behandlung der Reklamationengesuche auf die Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens vom 8. April 1878 (Ministerial-Amtsblatt S. 113 ff.) zur Nachachtung hingewiesen.  
 Den 11. Februar 1880.  
 Rgl. Oberamt.  
**Baum.**



